



# Gemeinde Gränichen

---

## Was ist zu tun bei einem Todesfall?



**Leitfaden für Angehörige**

## **Jeder Tag ist der Anfang des Lebens. Jedes Leben der Anfang der Ewigkeit.**

Der Tod kommt oft überraschend und stellt die Familienangehörigen, Verwandten und Bekannten vor nicht alltägliche Fragen und Schwierigkeiten.

Nach dem Eintritt des Todes sind durch die Angehörigen einige wichtige Vorkehrungen zu treffen, die sogleich zu erledigen sind.

Uns ist es ein Anliegen, Sie in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen.

Der Leitfaden soll Ihnen für die notwendigen Formalitäten und die Organisation der Bestattung Hilfe anbieten.

Ebenso dient dieser Leitfaden bei allfälligen vorsorglichen Massnahmen als Gedankensstütze.

**Bestattungsamt Gränichen**

## **Eintritt eines Todesfalles**

Folgende Vorkehrungen sind zu treffen bei einem:

### **Todesfall zu Hause**

Bieten Sie unverzüglich einen Arzt auf. Dieser stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus, welche beim Bestattungsamt Gränichen abzugeben ist.

### **Todesfall im Spital oder Heim**

Verstirbt eine Person im Spital oder im Heim, wird ebenfalls eine ärztliche Todesbescheinigung ausgestellt. Sie erhalten eine Kopie dieser Bescheinigung, welche Sie bitte ebenfalls beim Bestattungsamt Gränichen abgeben.

### **Todesfall infolge Unfall, Delikt oder Suizid**

Erfolgt der Tod auf unnatürliche Weise, ist zwingend die Polizei zu benachrichtigen. Diese verständigt den Bezirksarzt, welcher die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt.

### **Todesfall im Ausland**

Beim Tod eines Schweizer Bürgers im Ausland ist die Schweizer Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im entsprechenden Land zu informieren.

---

## **Bestattungsvorbereitungen**

### **Information des Bestattungsamtes**

Der Todesfall ist sobald als möglich, spätestens aber innert 2 Tagen, dem Bestattungsamt am Wohnort zu melden.

Gemeindekanzlei Gränichen, Lindenplatz 1, 5722 Gränichen  
Tel. 062 855 88 78, E-Mail: [kanzlei@graenichen.ch](mailto:kanzlei@graenichen.ch)

An Feier- und Brückentagen besteht jeweils von 08.00 bis 09.00 Uhr ein Pikettdienst unter der Telefonnummer 062 855 88 78. Eine erste Kontaktaufnahme ist auch ausserhalb der Bürozeiten per E-Mail [kanzlei@graenichen.ch](mailto:kanzlei@graenichen.ch) möglich. Wir werden uns bei Ihnen melden.

### **Notwendige Unterlagen**

Bitte bringen Sie, falls vorhanden, folgende Dokumente zur Besprechung mit dem Bestattungsamt mit:

- ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein
- allfällige zu Hause deponierten Bestattungsverfügungen oder Testamente
- Pass / Ausländerausweis (Ausländer)

**Während dem Gespräch mit dem Bestattungsamt werden folgende Fragen geklärt:**

### **Wahl Bestattungsinstitut**

- Caminada AG, Florastrasse 10, 5000 Aarau, Tel. 062 824 25 84
- Bestattungen BAUMANN AG, Buchserstrasse 34, 5000 Aarau, Tel. 062 822 22 00
- Hochuli Bestattungsinstitut, Vordere Vorstadt 19, 5000 Aarau, Tel. 062 726 05 45

Bei der Wahl des Bestattungsunternehmens sind die Angehörigen frei. Weitere Bestattungsunternehmen finden Sie unter dem Link: [Liste der Bestattungsunternehmen des Kantons Aargau](#).

### **Aufbahrung**

Wird eine Aufbahrung gewünscht? Zur Verfügung stehen die Aufbahrungshalle im Friedhofgebäude Gränichen, die Aufbahrungshalle im Krematorium Aarau oder die Aufbahrungsräume bei den Bestattungsinstituten.

### **Art der Bestattung**

Wird eine Kremation oder eine Erdbestattung gewünscht?

Entscheidend ist der letzte Wille der/des Verstorbenen; fehlt eine solche Willensäusserung, gilt der Wunsch der nächsten Angehörigen.

Verfügungen über Bestattungswünsche können bereits zu Lebzeiten beim Bestattungsamt deponiert werden. (Siehe [Merkblatt Bestattungsverfügung](#) und [Formular Bestattungsverfügung](#)).

### **Grabart**

- Erdbestattungs-Reihengrab
- Familiengrab für Erdbestattungen (50 Jahre Grabesruhe)
- Urnen-Reihengrab
- Urnengrab bei der Urnenwand
- Urnengrab im Urnenhof
- Gemeinschaftsgrab für Urnen
- Beisetzung in ein bestehendes Grab (Die Grabesruhe von 25 Jahren läuft ab der ersten Beisetzung)

### **Abdankung / Beisetzung**

Wird eine Abdankung in der Kirche gewünscht, oder soll eine Beisetzung im engsten Familienkreis am Grab stattfinden?

- wann?
- wo?
- still? / im engsten Familienkreis?
- Beisetzung vor oder nach Abdankungsfeier?

In Gränichen sind reformierte Abdankungen von Montag bis Freitag und röm.-kath. Abdankungen am Dienstag und Freitag, jeweils um 14.00 Uhr möglich.

## **Anordnungen durch das Bestattungsamt**

Das Bestattungsamt trifft nach Absprache mit den Angehörigen folgende Anordnungen:

- Organisation der Überführung ins Friedhofgebäude oder ins Krematorium, falls nicht bereits veranlasst
- Anmeldung der Kremation und Organisation der Urnenabholung
- Festlegung des Termins der Abdankung
- Kontaktaufnahme mit der zuständigen Pfarrperson für die Terminvereinbarung
- Bestellung des Holzgrabkreuzes
- Information zuständiger Stellen der Gemeindeverwaltung (Zweigstelle SVA, Abteilung Steuern, etc.), Friedhofgärtner, Bestattungsinstitut sowie der entsprechenden Landeskirche

Die Besprechung der Einzelheiten des Trauergottesdienstes erfolgt zwischen den Angehörigen und dem/der zuständigen Pfarrer/in.

---

## **Bestattungskosten**

Verstorbene welche ihren letzten Wohnsitz in Gränichen hatten, haben unentgeltlichen Anspruch auf einen Grabplatz (Reihengrab), die Benützung der Aufbahrungshalle im Friedhofgebäude, ein Holzgrabkreuz und das Abholen der Urne durch den Friedhofgärtner. Für eine Beisetzung an der Urnenwand oder im Urnenhof ist ein Grabunterhaltsvertrag abzuschliessen. Die Überführungs- und Kremationskosten sowie der Grabstein gehen zu Lasten der Angehörigen.

---

## **Todesanzeigen**

Im Anschlagkasten und auf der Webseite der Gemeinde wird auf Wunsch der Angehörigen eine Todesanzeige ausgehängt / publiziert.

Die Todesanzeige in den Zeitungen ist freiwillig und durch die Angehörigen zu veranlassen, sobald der Bestattungstermin definitiv mit dem Bestattungsamt vereinbart wurde.

---

## **Urkunden**

### **Todesschein**

Dieser wird auf Verlangen und gegen Gebühr durch das Zivilstandsamt des Ereignisortes (für Gränichen das Reg. Zivilstandsamt Aarau) ausgestellt. Die Angehörigen benötigen in der Regel einen Todesschein für Banken, Versicherungen, Pensionskasse, etc.

### **Familienbüchlein**

Die Aktualisierung des Familienbüchleins kann beim Zivilstandsamt des Ereignisortes (für Gränichen das Reg. Zivilstandsamt Aarau) verlangt werden.

---

## **Erbschaft / Inventarwesen**

Alle Testamente sind der zuständigen Behörde (Bezirksgericht Aarau) zur Eröffnung einzureichen. Sie können bei der Gemeindekanzlei abgegeben werden, welche diese an das Bezirksgericht weiterleitet.

### **Steuerrechtliche Inventarisierung**

Eine Inventarisierung der Erbschaft erfolgt aufgrund des kantonalen Steuergesetzes. Ein Merkblatt über das Inventarverfahren wird den Angehörigen abgegeben.

### **Erbenverzeichnis / Erbbescheinigung**

Ein Erbenverzeichnis, z.B. für Banken, kann bei der Gemeindekanzlei verlangt werden. Eine Erbbescheinigung muss beim Bezirksgericht Aarau schriftlich bestellt werden. Für die Überschreibung von Grundstücken ist immer eine Erbbescheinigung notwendig. Ein Merkblatt ist bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

---

## **Was ist weiter zu tun? (Aufgaben Angehörige)**

- Aufgabe der privaten Todesanzeige in der Zeitung
- Leidzirkulare verfassen und drucken lassen
- Lebenslauf erstellen, Besprechung mit Pfarrperson
- Adressliste für den Versand der Leidzirkulare erstellen
- Bestellen des Leidmahls
- Blumen bestellen (Sargbouquet, Kranz, etc.)
- Mitteilung an Arbeitgeber
- Kündigung Versicherungen (Lebens-, Unfallversicherung, Kranken-, Pensionskasse)
- Kündigung Verträge (Miet-, Leasingverträge, etc.)
- Kündigung Mitgliedschaften/Abonnemente (Zeitschriften, Telefon, etc.)
- Strassenverkehrsamt (Stornierung Fahrausweis, Abgabe Autonummer)
- Danksagungen drucken lassen und versenden
- Anträge für Witwen- und Waisenrente ausfüllen (Formulare bei der AHV-Zweigstelle verlangen)
- Organisation der Grabpflege
- Auswählen eines Grabsteines (bei Reihengräbern)

## **Allgemeines**

### **Bestattungs- und Friedhofreglement**

Das Bestattungs- und Friedhofreglement enthält die allgemeinen Richtlinien für die Gestaltung und Benützung des Friedhofes und sind für alle Friedhofbenutzer verbindlich. Es kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden oder auf der Webseite [www.graenichen.ch](http://www.graenichen.ch) heruntergeladen werden.

### **Letztwilliger Bestattungswunsch**

Für Alleinstehende oder als eigene Vorsorge empfiehlt es sich, zu Lebzeiten beim Bestattungsamt eine entsprechende Verfügung über die Abdankungs- und Beisetzungswünsche zu deponieren. Diese ist gebührenfrei und das entsprechende Merkblatt und Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden oder auf der Webseite [www.graenichen.ch](http://www.graenichen.ch) heruntergeladen werden.

### **Fragen / Unklarheiten**

Haben Sie noch Fragen oder haben Sie etwas nicht genau verstanden? – Während den Büroöffnungszeiten steht Ihnen das Bestattungsamt gerne zur Verfügung.

## Nützliche Adressen

<b>Bestattungsamt Gränichen</b>	Gemeindekanzlei Lindenplatz 1 5722 Gränichen	☎ 062 855 88 78 ✉ <a href="mailto:kanzlei@graenichen.ch">kanzlei@graenichen.ch</a> 🌐 <a href="http://www.graenichen.ch">www.graenichen.ch</a>
	<b>Pikettdienst</b> an Wochenenden, Feier- und Brückentagen jeweils von 08.00 – 09.00 Uhr	☎ 062 855 88 78
<hr/>		
<b>Bestattungsunternehmen</b>	Caminada AG Florastrasse 10 5000 Aarau	☎ 062 824 25 84 ✉ <a href="mailto:aarau@caminada-ag.ch">aarau@caminada-ag.ch</a> 🌐 <a href="http://www.caminada-aarau.ch">www.caminada-aarau.ch</a>
	Bestattungen Baumann AG Buchserstrasse 34 5000 Aarau	☎ 062 822 22 00 ✉ <a href="mailto:info@bestattungsinstitutaarau.ch">info@bestattungsinstitutaarau.ch</a> 🌐 <a href="http://www.bestattungsinstitutaarau.ch">www.bestattungsinstitutaarau.ch</a>
	Hochuli Bestattungsinstitut Vordere Vorstadt 19 5000 Aarau	☎ 062 726 05 45 ✉ <a href="mailto:info@hochuli-bestattungsinstitut.ch">info@hochuli-bestattungsinstitut.ch</a> 🌐 <a href="http://www.hochuli-bestattungsinstitut.ch">www.hochuli-bestattungsinstitut.ch</a>
<hr/>		
<b>Evangelisch-reformierte Kirche Gränichen</b>	Hinterhagweg 11 5722 Gränichen	☎ 062 842 34 24 ✉ <a href="mailto:info@ref-graenichen.ch">info@ref-graenichen.ch</a> 🌐 <a href="http://www.ref-graenichen.ch">www.ref-graenichen.ch</a>
<hr/>		
<b>Römisch-katholische Kirche Pfarrei Heiliggeist Suhr-Gränichen</b>	Tramstrasse 38 Postfach 5034 Suhr	☎ 062 842 90 79 ✉ <a href="mailto:pfarramt@pfarrei-suhr.ch">pfarramt@pfarrei-suhr.ch</a> 🌐 <a href="http://www.pastoralraum-aarau.ch">www.pastoralraum-aarau.ch</a>
	Italienische Abdankungen Missione Cattolica Italiana Feerstrasse 2 5000 Aarau	☎ 062 824 57 15 ✉ <a href="mailto:missione.aarau@kathaargau.ch">missione.aarau@kathaargau.ch</a> 🌐 <a href="http://www.mci-aarau.ch">www.mci-aarau.ch</a>
<hr/>		
<b>Regionales Zivilstandsamt Aarau</b>	Laurenzenvorstadt 1 5000 Aarau	☎ 062 836 05 77 ✉ <a href="mailto:zivilstandsamt@aarau.ch">zivilstandsamt@aarau.ch</a> 🌐 <a href="http://www.aarau.ch">www.aarau.ch</a>
<hr/>		
<b>Bezirksgericht Aarau</b>	Kasinostrasse 5 5000 Aarau	☎ 062 836 56 36
<hr/>		